

Eltern der Schule
Oberlangenegg

Oberlangenegg, August 24

Umgang mit Foto- und Filmaufnahmen an der Schule Oberlangenegg

Liebe Eltern

Die Vorgaben des Datenschutzes und zum „Recht am eigenen Bild“ sind generell restriktiv und werden von uns ernstgenommen. Allerdings ist es auch ein berechtigtes und nachvollziehbares Bedürfnis seitens Schule und Elternschaft, Fotos vom Schulalltag zu machen und gegebenenfalls einem bestimmten Kreis von Personen zu zeigen.

Nachfolgend fassen wir zentrale Punkte zusammen, wie wir an unserer Schule mit den Foto- und Filmaufnahmen pragmatisch umgehen.

A) Interne Handhabung (Aufnahmen durch Lehrpersonen)

- Lehrpersonen dürfen für schulinterne Verwendung Kinder im Unterricht als auch bei speziellen Klassenanlässen sowohl fotografieren als auch filmen. Entsprechende Aufnahmen dürfen nur schulintern verwendet werden.
- Auf der Webseite der Schule Oberlangenegg (www.schule-oberlangenegg.ch) oder auf dem Instagram-Profil können Foto-Dokumentationen mit Bildern von Schulkindern aus dem Schulalltag und von öffentlichen Schulanlässen platziert werden. Bei diesen Fotos wird besonders darauf geachtet, dass sie eine positive Situation zeigen, die Personen vorteilhaft dargestellt sind und keine Verbindung von Bild und Personalien möglich ist. (Name, Wohnort, Alter, etc.)
- Für Printmedien gelten sinngemäss dieselben Vorgaben.

B) Foto und Filmaufnahmen durch externe Personen (z.B. Eltern ...) Die schulische Sorgfaltspflicht gegenüber Schülerinnen und Schüler und Lehrpersonen bedingt angesichts der Möglichkeiten von „Social Media“ auch Vorgaben bezüglich der Aufnahmen von Dritten:

- Das Fotografieren und Filmen durch Eltern oder Dritte kann bei grösseren schulischen Anlässen (z.B. Sporttag, Schulfest, Schulaufführung) nicht unterbunden werden, zumal hier auch „Öffentlichkeit“ bewusst gesucht wird. Von einer privaten Veröffentlichung dieser Aufnahmen wird abgeraten. Die Verantwortung liegt dann bei den veröffentlichenden Personen.

- Das Fotografieren und Filmen durch Eltern im Klassenverband ist nicht gestattet. In Absprache mit den Lehrpersonen können Ausnahmen gemacht werden, z.B. an speziellen Anlässen (Geburtstag, Ausflüge mit Elternbegleitung etc.).
- Veröffentlichungen (z.B. auf Facebook, Instagram, Snapchat, WhatsApp, etc.) sind nicht erlaubt, – es sei denn, es bestehen für die entsprechenden Fotos/Filme verbindliche Einverständniserklärungen der fotografierten/gedrehten Personen. Die Schule ist nicht in der Lage, dies umfassend zu kontrollieren. Wer aber gegen diese Vorgabe verstösst, hat dafür die Verantwortung zu tragen.



Schulleiter

Bitte Talon bis am.30.8.2024 zurück an die Klassenlehrperson.



Umgang mit Foto- und Filmaufnahmen an der Schule Oberlangenegg

Name der Erziehungsberechtigten: _____

Name des Kindes: _____

bitte ankreuzen:

- Wir haben die Erläuterungen zur Kenntnis genommen.
- Wir sind/ich bin einverstanden, dass mein/unser Kind auf Schulfotos ohne Angabe des Namens auf der Webseite der Schule auf dem Instagram-Profil oder in Printmedien publiziert wird.
- Wir sind/ich bin nicht einverstanden, dass mein/unser Kind auf Schulfotos auf der Webseite der Schule auf dem Instagram-Profil oder in Printmedien publiziert wird.

Dieses Einverständnis kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Datum: _____ Unterschrift: _____